Hinweis Austritt

§ 6 der Satzung regelt den Austritt

II. Der Austritt kann jederzeit durch schriftliche Erklärung dem Vorstand gegenüber erfolgen. Geschieht er nicht zum Ende eines Geschäftsjahres, hat das Mitglied die Beiträge und sonstigen Leistungen für das laufende Jahr voll zu erbringen.

Das schriftliche Austrittsgesuch ist zu senden an

oder per E-Mail an

sm1@sg-eurasburg.de

Da der BSSB Austritte nur akzeptiert wenn der Mitgliederausweis zurück gegeben wird, ist es zwingend erforderlich diesen, oder falls nicht mehr auffindbar, eine eigenhändig unterschriebene Verlusterklärung mit zu senden. Im Falle einer Austrittserklärung per E-Mail muss der Ausweis bzw. die Verlusterklärung gesondert per Post gesandt werden.

Die Vereinsnummer für die SG Eurasburg e.V. lautet 431015.

pdf/static/VerlusterklaerungAustritt.pdf

Phoca PDF